

Nicht nur der Bau – auch viele andere Branchen sind betroffen

Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und andere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sind aber keine Probleme, die nur die Bauwirtschaft hat. Viele andere Branchen sind ebenso davon betroffen.

Bundesweite Bündnisse gegen Schwarzarbeit

Gemeinsam mit den Zollbehörden haben Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften der besonders betroffenen Wirtschaftszweige Bündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung geschlossen. Diese gibt es mittlerweile auch in den Ländern.

Die Bündnisse gegen Schwarzarbeit in der Bauwirtschaft werden zusammen mit dem Zoll gemeinsam getragen von den Verbänden der Bauindustrie, des Baugewerbes und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt.



Ist der Bau besonders betroffen?

Der Öffentlichkeit wird gerne der Eindruck vermittelt, der Bau sei besonders von der Schwarzarbeit betroffen. Das entspricht aber so nicht den Fakten. Mehrere Faktoren kommen hier zusammen: Die Bauwirtschaft ist einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige, sie verantwortet die Infrastruktur und damit den Wohlstand unserer Gesellschaft. Bauunternehmen und Baustellen sind überall zu finden. Viele Baustellen sind öffentlich sichtbar oder sogar zugänglich. Schon alleine deswegen ist davon auszugehen, dass auf die Bauwirtschaft und ihre Baustellen zahlenmäßig viele Kontrollen entfallen, die zudem oftmals vor den Augen der Öffentlichkeit stattfinden.

Wenn man diesen Mengeneffekt berücksichtigt, ergibt sich ein ganz anderes Bild:

Im Verhältnis zu ihrer Größe und wirtschaftlichen Bedeutung ist die Bauwirtschaft von der Schwarzarbeit eher weniger betroffen.

Wer ist überhaupt ein Bauunternehmer?

Es kommt noch hinzu, dass in diesen und ähnlichen Fällen des Öfteren von „Bauunternehmern“ die Rede ist, obwohl es in Wirklichkeit keine sind. Gerne werden dann viele Unternehmer oder Investoren aus der Immobilien- oder der Finanzbranche als „Bauunternehmer“ tituliert, auch wenn sie in Wahrheit bestenfalls ihr Geld in Bauwerken anlegen oder Transaktionen mit Immobilien durchführen. Von einer eigenen Bautätigkeit kann da aber keine Rede sein.

„Bauunternehmer“ nennen sich auch viele, die es nicht sind.

Fatal daran ist aber, dass so das Bild der Bauwirtschaft und das Ansehen der Bauunternehmer in der Öffentlichkeit beschädigt wird.

Bayerischer Bauindustrieverband e.V.

Oberanger 32
80331 München
Telefon +49 89 235003-0
Fax +49 89 235003-70
info@bauindustrie-bayern.de
www.bauindustrie-bayern.de

Stand: März 2022

BAU INDUSTRIE
Bayern

VERANT- WORTUNG

Bayerischer Bauindustrieverband e.V.

Die Bauindustrie übernimmt Verantwortung

für ihre Partner und setzt sich für
geordnete Bedingungen am Bau ein

Hochkomplexe Anforderungen prägen das moderne Bauen

Heutiges industrielles Bauen erfordert die Zusammenarbeit sehr vieler Partner auf der Baustelle. Viele dieser Nachunternehmer und Lieferanten sind selbst Spezialisten, ohne deren Fähigkeiten ein modernes Bauwerk nicht erstellt werden könnte. Ähnliche Strukturen des Zusammenwirkens vieler Partner gibt es auch in anderen Branchen, aber die Zusammenarbeit am Bau weist eine Besonderheit auf: Während in vielen anderen – stationären – Branchen diese Netzwerke meistens längerfristig bestehen und daher entsprechend optimiert sind, erfordern die immer komplexeren Baustellen von heute eine maßgeschneiderte Zusammenarbeit nationaler und internationaler Bauspezialisten. So wie jedes Bauwerk ein Unikat ist, so ist es auch die dafür erforderliche Koordination aller am Bauen beteiligten Partner. Die Art des Bauwerks, das Gelände und die Bodenbeschaffenheit, die Witterung sowie die Anforderungen der Auftraggeber sorgen dafür, dass keine Baustelle der anderen gleicht. Natürlich wird der Hauptunternehmer so weit wie möglich mit den bewährten Partnern zusammenarbeiten, die er kennt und denen er vertraut. Allerdings sind wegen der Besonderheit jedes Bauwerks und damit jeder Baustelle fast immer neue Baupartner erforderlich. Und jedes Mal gilt es, die Baustelle jeweils neu genau dort zu errichten, wo gebaut werden soll: Die Bauindustrie kann man daher auch als „Industrie wandernder Fabriken“ kennzeichnen.

Die Herausforderung stellt sich dann so dar: Immer steht ein hochkomplexes, zugleich einzigartiges Netzwerk von Baupartnern vor einer neuen und ebenfalls einzigartigen Bauaufgabe – an einem jeweils neuen Ort – der Baustelle.



Jeder Hauptunternehmer haftet umfassend für die Nachunternehmer

Die Beauftragung eines Nachunternehmers überträgt einen Teil der Bauaufgabe vom Hauptunternehmer auf diesen. Damit wird aber nicht die Verantwortung abgegeben. Im Gegenteil, jeder Auftraggeber in der Wertschöpfungskette haftet für alle nachfolgenden Partner – und zwar ohne eigenes Verschulden – dafür, dass diese die Mindestlöhne und die Sozialabgaben entrichten. Aus dieser Haftung kann er sich nicht befreien.

Aus eigenem Interesse wird daher ein seriöser Hauptauftragnehmer nur ihm ebenfalls als seriös erscheinende Nachunternehmer beauftragen.

Nachunternehmer sind Spezialisten

Nachunternehmer werden von der Bauindustrie aus verschiedenen Gründen eingeschaltet. Dazu zählt auch die flexible Beschaffung personeller Kapazitäten. Viele Nachunternehmer sind hochkompetente Spezialisten aus dem In- und Ausland. Ohne deren Spezialkenntnisse wären viele Bauwerke überhaupt nicht in der geforderten Qualität und der zugesagten Bauzeit erstellbar.

Die Mindestlöhne Bau: früher eingeführt und höher als der Gesetzliche Mindestlohn

Den Bau-Mindestlohn gibt es seit mehr als zwei Jahrzehnten und somit viel länger als den Gesetzlichen Mindestlohn, den es in Deutschland erst seit 1. Januar 2015 gibt. Der Bau hat zwei Mindestlöhne. Bereits der untere, der Mindestlohn 1 (derzeit in Westdeutschland 12,85 Euro) liegt deutlich über dem Gesetzlichen Mindestlohn (derzeit: 9,82 Euro). Der Bau-Mindestlohn 2 beträgt derzeit 15,70 Euro (in Westdeutschland).

Der Bau-Mindestlohn ist allgemein verbindlich: Er gilt, wie ein Gesetz, für alle Bauunternehmen und alle Baubeschäftigten.

Ordnungsfunktion des Tarifvertrags

Damit der Wettbewerb am Baumarkt zu einem Ringen um das qualitativ beste Angebot wird und nicht in einen unproduktiven Wettlauf um den billigsten Lohn ausartet, bekennen sich alle Bauindustriunternehmen, die Mitglied des Bayerischen Bauindustrieverbandes (oder eines anderen bauindustriellen Landesverbandes) sind, zum Tarifvertrag.

Der Tarifvertrag regelt die Mindestentgelte und Ausbildungsvergütungen im Bauhauptgewerbe. Selbstverständlich kann jederzeit nach oben abgewichen, also mehr bezahlt werden.

Der Ehrliche darf nicht der Dumme sein

Jeder Mindestlohn muss aber auch kontrolliert werden, sonst wäre der ehrliche Unternehmer, der ihn einhält, sehr schnell der Dumme. Er hätte praktisch keine Chance mehr auf einen neuen Bauauftrag. Bekanntlich werden die meisten öffentlichen Bauaufträge an den Bieter mit dem niedrigsten Kostenangebot vergeben.

Und der größte Hebel bei den Kosten sind nun einmal die Lohnkosten. Einerseits weil der Lohnanteil am Bau immer noch beträchtlich ist, andererseits aber auch, weil viele andere Kostenarten wie Materialpreise, Energiekosten, etc. im Prinzip für alle gleich sind.

